



# Nationaler Plan für Inklusion & Vielfalt für Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps



## ANNEX II

Sammlung von Strategien, Dokumenten, Materialien

Als Grundlage und Hintergrund zur Erstellung des

Nationalen Plans für Inklusion und Vielfalt – Erasmus + und Europäisches Solidaritätskorps  
Version 12.

Überblick

### I International

### II Europäische Union

### III National

Mit kurzen Anmerkungen sowie Hinweisen auf Aussagen und Bezugspunkte zu

**Programmbereichen:** (Verweis auf überwiegend angesprochene Bereiche)

**Hindernisse / Barrieren** lt. Vorgabe Europäische Kommission (überwiegend)

*(Die Nummern in Klammer verweisen auf die laufende Nummer im Excel-Dokument)*

## I. International

### I.1. Vereinte Nationen: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Paris Dezember 1948. (1)

Von Österreich ratifiziert, grundlegende Gültigkeit, umfassender Bezug zu allen Aspekten I&D und alle Bildungsbereiche,

insbesondere Bedeutung des **Artikel 26** „Jeder hat das Recht auf Bildung ...“

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren Alle

### I.2. Vereinte Nationen: Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen. Paris Dezember 1960. (2)

Grundlegende Gültigkeit, gegen „jegliche Diskriminierung“, aber auch „Möglichkeiten für alle und die Gleichbehandlung aller zu fördern.“

Programmbereich: Schulbildung

Hindernisse / Barrieren Alle

### I.3. United Nations: Department of Economic and Social Affairs Sustainable Development 2016. Sustainable Development Goal 4 (SDG 4) (3)

Nachhaltiges Entwicklungsziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern, u.a. durch Beseitigung von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und die Sicherstellung von Qualifikationen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren DiskriminierungII

### I.4. Sustainable Development Goal 5 (SDG 5) (4)

Nachhaltiges Entwicklungsziel 5: Erreichung von Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen, Abbau von Sexismus und Gewalt gegen Mädchen und Frauen, insbesondere auch Gewalt im Namen von Ehre und kulturellen Traditionen (z.B. Frühverheiratungen)

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren Kulturelle Unterschiede, Diskriminierung

### I.5. UN: Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) 2015. (5)

2015 haben die Vereinten Nationen die Nachhaltigkeitsagenda: Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development (Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung") verabschiedet. Damit haben sich alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen erstmals verpflichtet, die Agenda 2030

mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) bis zum Jahr 2030 als integralen Bestandteil nachhaltiger Entwicklung umzusetzen. Inklusion und Vielfalt sind hierbei zentrale Querschnittsthemen so wie Schwerpunkte im Bereich der Bildung (SDG)

#### I.6. UN: CEDAW-Frauenrechtskonvention 1981 (6)

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women); Festsetzung von Standards zur Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen

#### I.7. UNESCO: Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO 2001 (7)

koppelt die Verteidigung kultureller Vielfalt an die Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

#### I.8. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) vom 21. Dezember 1965. Berlin Mai 2017. (8)

Publikation aus Deutschland, die das internationale Übereinkommen „in Erinnerung rufen“ soll. Österreich hat dieses Übereinkommen ratifiziert, es stellt vor allem Verfahren dar, die bei Verletzung wirksam werden.

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Kulturelle Unterschiede

#### I.9. Europarat: Die Europäische Menschenrechtskonvention, Fassung deutsch. Rom 1950. (9)

Ist in Österreich im Verfassungsrang, durch das „Zusatzprotokoll“: „Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden.“ Grundlage dafür ist die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen.

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Alle

#### I.10. Europarat: Istanbul Konvention. Straßburg 2011. (10)

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt: Abbau von Rollenstereotypen und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter als zentrales Instrument zum Abbau von gender based violence; Bezug zur Strategie für Inklusion und Vielfalt: Gewalt als Hindernisgrund für Bildungserfolg

## II. Europäische Union

II.1. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel März 2020. (11)

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 – 2025

gültig für alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche,

direkter Hinweis auf Strategie für Inklusion und Vielfalt Erasmus+ (S. 20)

indirekter Hinweis speziell Hochschulbildung (S. 10)

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Kein spezifischer Bezug

II.2. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel September 2020. (12)

Aktionsplan gegen Rassismus 2020 – 2025

Direkter Bezug zu Erasmus+ und ESK im Kapitel „Bildung“ (S. 14 f.),

auf Nationale Aktionspläne (S 21 f.)

sowie auf eine einzurichtende EU-Stelle für Inklusion und Vielfalt (S. 30)

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Kulturelle Unterschiede

II.3. Europäische Kommission: Erasmus+ Verordnung und Programmleitfaden. Brüssel 2021. - Kapitel V der Verordnung und Priorität des Programms Erasmus+ (13)

[https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/default/files/2021-erasmusplus-programme-guide\\_v2\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/default/files/2021-erasmusplus-programme-guide_v2_de.pdf)

insbes. LEITAKTION 1: LERNMOBILITÄT VON EINZELPERSONEN S. 40 ff.

II.4. Europäische Kommission: Umsetzungsleitlinien Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps. Brüssel April 2021. (14)

Zentrales Dokument für die Erstellung des nationalen Planes

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Alle

II.5. European Commission. European Solidarity Corps Guide. Brüssel 2020. (15)

Zentrales Europäisches Dokument für den Bereich ESK

Programmbereich: Europäisches Solidaritätskorps  
Hindernisse / Barrieren: Alle

II.6. Europäische Kommission: Union der Gleichheit: LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025. Brüssel November 2020. (16)

Komprimiertes Informationsblatt zu „Union der Gleichheit“ mit Bezug auf LQBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020 – 2025

Programmbereich: kein spezifischer Bezug  
Hindernisse / Barrieren: Diskriminierung

II.7. European Commission. Union of Equality – Strategy for the Rights of Persons with Disabilities 2021-2030. Brüssel 2021. (17)

Aktuelle Strategie mit Bezug auf Bildung generell **(S.17)**,  
auf die Möglichkeiten in Erasmus+ und ESK **(S. 18)**,  
und auf die spezifische Herausforderung in Erasmus+ **(S. 28)**

Programmbereich: Alle  
Hindernisse / Barrieren: Behinderungen

II.8. EU Council: Schlussfolgerungen des Rates zu "Chancengleichheit und Inklusion auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Förderung des Bildungserfolgs für alle" (Annahme im Rat Bildung vom 17. Mai 2021) (18)

Die Wichtigkeit des Zugangs zur hochwertigen und inklusiven Bildung für alle Lernenden und besonders für benachteiligte Gruppen wird hervorgehoben und Maßnahmen vorgeschlagen, um die Chancengleichheit und Inklusion in der allgemeinen und beruflichen Bildung sicherzustellen

II.9. Europäische Kommission: Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte. Brüssel 2020. (19)

Europäische Säule mit 20 spezifischen Aspekten,  
die „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ ist der erste davon.  
Der Aktionsplan nimmt direkt, jedoch nur allgemein Bezug auf Erasmus+ **(S. 24, 37)**

Programmbereich: Alle  
Hindernisse / Barrieren: Alle

II.10. Rat der Europäischen Union, Beratungsergebnisse – EU-Menschenrechtsleitlinien über Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handel. Brüssel März 2019. (20)

Ist Teil des allgemeinen Rahmens im auswärtigen Handeln,  
es bestehen keine direkten Hinweise auf Themen Bildung, Erasmus+ und ESK

II.11. Amtsblatt der Europäischen Union, Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht. Luxemburg Mai 2018. (21)

Enthält in Absatz **(17)** direkte Hinweise zur Arbeit in Erasmus+ und Mobilitäten, insbesondere in Hinblick auf europäische Identität.

In Absatz **(5)** und **(12)** sind Anmerkungen zu „sozialer Inklusion“ und „sozioökonomischen Hintergrund“ angeführt, jedoch ohne spezifische Verknüpfung mit Erasmus+ und ESK

II.12. Council of Europe: ECRI-Bericht über Österreich. Brüssel Juni 2020. (22)

Dieser Bericht enthält ein Kapitel zu „Inklusive Bildung“, das jedoch keine unmittelbaren Hinweise in Hinblick auf Erasmus+ und ESK und damit zusammenhängende Fragestellungen, etwa Mobilität, enthält

II.13. EHEA: Rome Ministerial Communique Annex II: principles and Guidelines to Strengthen the Social Dimension of Higher Education in the EHEA (2020) (23)

Annex II zum Rome Communique der Minister/innenkonferenz des EHR (Europäischer Hochschulraum), Rom November 2020;  
[http://ehea.info/Upload/Rome\\_Ministerial\\_Communique\\_Annex\\_II.pdf](http://ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique_Annex_II.pdf)

Esp. **Principle 8:** International mobility programs in higher education should be structured and implemented in a way that foster diversity, equity and inclusion and should particularly foster participation of students and staff from vulnerable, disadvantaged or underrepresented backgrounds.(Pg. 7)

II.14. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe (24)

Konferenzversion des Abschlussberichts zum Projekt EUROSTUDENT 7 (2018 - 2021),  
<https://eurostudent.eu>

II.15. EU: Empfehlung des Rates vom 12. März 2021 zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020. (25)

Förderung der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, u.a. im Bereich Bildung.

II.16. EU: Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2020 (26)

Länderspezifische Empfehlung betreffend die Sicherstellung der Chancengleichheit im Bildungswesen.

II.17. Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030) 2020 (27)

Höhere Qualität, mehr Chancengleichheit, bessere Inklusion und mehr Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung - strategische Priorität 1: Qualitativ



hochwertige Bildungssysteme - mehr Chancengleichheit, bessere Inklusion und mehr Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung u.a. durch ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis bei den Bildungsentscheidungen, durch die Hinterfragung und Auflösung von Geschlechterstereotypen, die Thematisierung von Mobbing und sexueller Belästigung, durch die Analyse des Problems des häufigeren Schulabbruchs bei Buben, durch die Förderung eines sicheren schulischen Umfelds als Voraussetzung für die Bekämpfung von Diskriminierung, Mobbing, Sexismus, Rassismus, Gewalt und Stereotypen und Segregation

**II.18. EU: Council Conclusions on equity and inclusion in education and training in order to promote educational success for all Brüssel 2021 (28)**

Die Schlussfolgerungen betonen die Bedeutung des Zugangs zu einer qualitativ hochwertigen und inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung für alle Lernenden – mit besonderer Berücksichtigung von benachteiligten und gefährdeten Gruppen. Insbesondere wurde durch die COVID-19-Pandemie, von der alle Bildungssysteme stark betroffen waren/sind, die Wichtigkeit, Chancengleichheit und Inklusion in der allgemeinen und beruflichen Bildung sicherzustellen, deutlich

**II.19. EU Council: Gender segregation in education, training and the labour market (29)**

Report by EIGE from General Secretariat of the Council of the European Union (10 October 2017)

**II.20. EU: Erklärung zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung der EU-BildungsministerInnen 2015 (30)**

### III. National

#### III.1. Bundeskanzleramt Österreich: Aus Verantwortung für Österreich – Regierungsprogramm 2020-2024. Wien 2020. (31)

Aktuelles Rahmenprogramm für alle regierungsgeleitenden Maßnahmen

Relevanter Hinweis mit Bezug zu Erasmus+ und ESK zu Europa / Bildung Mobilität (**S. 127**)

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Alle

#### III.2. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012-2020. Wien Juli 2012. (32)

Umfassender Aktionsplan mit Inhalten, Zielsetzungen und Maßnahmen;

Definition von „Behinderung“ (**S. 16**)

Kapitel „Bildung“ (**S.62 ff.**) und „Beschäftigung“ (**S.72 ff.**) incl. Berufsausbildung, mit Darstellung von Ausgangslage, Zielsetzungen, Maßnahmen, z.T. Indikatoren;

Verlängert bis 31. Dez. 2021. – Neuerarbeitung im Gange (noch zu checken)

Keine spezifischen Hinweise auf Erasmus+ und ESK, Mobilitäten etc.

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Behinderung

#### III.3. Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten: Nationaler Aktionsplan Integration. Wien Jänner 2010. (33)

Allgemeine und spezielle Hinweise zu Integration mit dem Raster Zielgruppen – Handlungsfelder - Herausforderungen – Grundsätze – Ziele – Ansätze zu Maßnahmen

Kapitel 1 – Handlungsfeld Sprache und Bildung

Enthält keine spezifischen Hinweise auf Europäische Programme, Austausch und Mobilität

#### III.4. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020. Wien 2020. (34)

Umfassende Auswertung der Entwicklungen und Erfahrungen aus 8 Jahren.

Wesentliche Hinweise zu Aspekten inklusiver Bildung, insbesondere in Kap. 10.4.2 (**S. 412**), Empfehlung **5, 6**

Kaum spezifische Hinweise in Bezug auf Erasmus+, Mobilitäten etc.

Die im neuen Aktionsplan 2021 und folgende daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden zu beachten sein

Programmbereich: Alle  
Hindernisse / Barrieren: Behinderung

III.5. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:  
Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030 2022. (35)

In Fortsetzung des NAP Behinderung 2012-2020/21 ist der NAP Behinderung 2022-2030 die langfristige Strategie des Bundes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. (Entwurf)

Programmbereich: Alle  
Hindernisse / Barrieren: Behinderung

III.6. Bundeskanzleramt: Nationales Reformprogramm 2021 (36)

Im Nationalen Reformprogramm sind die Maßnahmen und Projekte den Schwerpunkten zugeordnet. Im Kapitel 6.2. Wissenschaft befindet sich ein eigener Punkt "Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit und Diversität"

III.7. Bundeskanzleramt: Nationale Strategie gegen Antisemitismus. Wien 2021. (37)

Strategie der Republik Österreich zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus

Z.B. Hinweise zu „Österreichischer Auslandsdienst“ S. 157

Hinweise zur außerschulische Kinder- und Jugendarbeit S. 160 f. etc.

Programmbereich: Alle  
Hindernisse / Barrieren: Diskriminierung

III.8. Österreichischer Behindertenrat: Strategische Vorschläge für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Wien Juni 2019. (38)

Allgemeine Hinweise zu Bildung, Inklusive Berufsausbildung und Europäische Bezugspunkte, etwa zum Europäischen Qualifikationsrahmen (S. 17)

Keine spezifischen Ansatzpunkte für Erasmus+ und ESK

III.9. Sozialministeriumservice: Förderung „Barrierefreie:Unternehmen. Wien Juni 2021. (39)

Förderprogramm für Unternehmen

III.10. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung / Consulting Board: Inklusive Bildung und Sonderpädagogik. Strategie- und Positionspapier des Consulting Board. Wien März 2021. (40)

Grundlegende Interpretation für zukunftsorientierte Weiterentwicklungen der inklusiven Bildung im österreichischen Bildungs- und Wissenschaftssystem

Vision und realistisches Verständnis für komplexen Reformprozess; Verständnis und Definition von „Integration“ und „Inklusion“

Inklusives Bildungssystem über die „Bildungskette“ – von der Elementarpädagogik bis zur Erwachsenenbildung, mit Fokus auf Behinderung / Beeinträchtigung (**S. 15**)

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Behinderung, Soziale

III.11. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: UN-Behindertenkonvention. Wien Juni 2016. (41)

Nationales Dokument

Deutsche Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Als „Überbau“ für nationale Pläne und Maßnahmen zu interpretieren

III.12. Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: Begleitdokument zum BGBl. III Nr. 105/2016. Wien November 2016. (42)

Nationale Erläuterungen zu „Begrifflichkeiten“ im internationalen Kontext

Wesentlich für weiteres „Wording“ als Ausdruck von „Haltung“

Programmbereich: Alle

Hindernisse / Barrieren: Behinderung

III.13. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Vortrag an den Ministerrat – Regierungsprogramm; Nationales Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030; Vorkehrungen und Unterstützung des Projektvorhabens. Wien Dezember 2020. (43)

Vortrag zum NAP Behinderung 2021 – 2030

Aktuell vorliegender Entwurf dazu (Kapitel Bildung – Wissenschaft – Forschung) ist in die weitere Entwicklung einbezogen

III.14. Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen: 11-Punkte-Plan zur Etablierung eines diskriminierungsfreien Bildungswesens. Wien September 2020. (44)

Anregungen für inklusiveres Bildungswesen

Programmbereich: Schulbildung

Hindernisse / Barrieren: Kulturelle Unterschiede

III.15. Rechnungshof Österreich: Bericht des Rechnungshofes – Inklusiver Unterricht: Was leistet Österreichs Schulsystem?. Wien Jänner 2019. (45)

Umfassende, richtungsweisende Erhebungen und Feststellungen zur inklusiven (Schul-) Bildung in Österreich

Aus den zahlreichen Empfehlungen – 22 generell, weitere 18 für Tirol/Kärnten – sind jene hervorzuheben, die für eine **ressortinterne Abstimmung** eintreten, die **Entscheidungen für alle Schulstufen- und formen** betreffen.

Weiters sind die Hinweise auf „ordnungsgemäße Erfassung der Schüler- und Ressourcendaten“ zu beachten (**S. 122**)

Es gibt keine Erasmus+, ESK oder Mobilitäts-spezifische Anmerkungen

III.16. IZ - Österreichische Nationalagentur: Strategiepapier Inklusion im Kontext der Umsetzung der Förderprogramme Erasmus+: Jugend in Aktion und Europäisches Solidaritätskorps (ESK) in Österreich. Wien Juli 2019. (46)

Bezieht sich vorrangig auf Jugendliche, aber nicht nur im Schulkontext

Spricht grundsätzlich alle Hindernisse / Barrieren an - „7 Faktoren“ (**S. 6**), verbal „fehlt“ die Kategorie „Zusammenhang mit Diskriminierung“, diese dürfte aber implizit mit gemeint sein.

Konkrete Hinweise auf Ausgangslagen, Zielsetzungen, Zielgruppen, Maßnahmen und Inklusionsprojekte in Erasmus+, Jugend in Aktion, ESK (**S. 9**)

Programmbereich:	Jugend, Europäisches Solidaritätskorps
Hindernisse / Barrieren:	Alle

III.17. ibw (Hrsg.): Initiativen zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehrlingen. Initiativenkatalog und Synopse. ibw-Studie. Wien 2021

Erhebung über fördernde und hemmende Faktoren in der europäischen Mobilität von Lehrlingen

Programmbereich:	Berufsbildung
------------------	---------------

III.18. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: Hochschulmobilitätsstrategie des BMWFW. Wien Juli 2016. (48)

Umfassende Mobilitätsstrategie

Hinweise auf „unterrepräsentierte Gruppen“ - Behinderungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, bildungsfern, sozioökonomischer Hintergrund, Migration, Kinder, etc. ...(**S.19**)

Interkulturelle und sprachliche Vorbereitung

Programmbereich:	Hochschule
Hindernisse / Barrieren	Alle

III.19. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft: Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe. Wien Februar 2017. (49)

Umfassende Strategie, mit 9 Aktionslinien, Zieldimensionen und quantitativen Zielen bis 2025, ausgehend von Begriffen „integrativerer Zugang“ und „unterrepräsentierte Gruppen“

Schon die Aktionslinie 1 „Qualität und Zugänglichkeit von Informationsangeboten ...“ spricht die Auslandsmobilität dezidiert an (S. 21),

auch Defizite hinsichtlich Aspekte der sozialen Dimension werden artikuliert.

In der Aktionslinie 5 ist in den Maßnahmen die soziale Dimension mit Bezug auf Mobilitätsformate angeführt (S.26).

Bei den Quantitativen Zielen ist die „Steigerung der Teilnahme an Mobilitätsprogrammen von Studierenden aus ´bildungsferneren´ Schichten angeführt (S. 32), in der Übersicht auch quantifiziert (S. 34).

Eine Zwischenevaluierung 2021/22 ist im Begleitmonitoring vorgesehen (S. 37).

Programmbereich: Hochschule

Hindernisse/Barrieren: Soziale

III.20. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030. Wien September 2020. (50)

Aus den unterschiedlichsten Gründen ist es nicht allen Hochschulangehörigen möglich physisch mobil zu werden. Dennoch soll allen die Möglichkeit zum Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen offen stehen. Dies ist einer der Gründe dafür, dass die HMIS 2030 in einem ganzheitlichen Ansatz auf die Internationalisierung von Studium und Lehre, die Mobilität inkludiert, fokussiert. Ziel 2 sieht u.a. die verstärkte Förderung der Mobilität von unterrepräsentierten Studierendengruppen vor. Ziel 3 verfolgt die Entwicklung und Realisierung innovativer digitaler Mobilitätsformate, die als sinnvolle Ergänzung zur physischen Mobilität auch als Angebot an jene Hochschulangehörigen, die nicht mobil werden können, dienen sollen.

Aktuelle Strategie bis 2030 – Vision – Ziel – Umsetzungsziele – Europäischer und nationaler Kontext - Monitoring

Hinweis auf Erasmus+ (S. 11)

„unterrepräsentierte Gruppen“ („bildungsfern“) (S. 12 f.)

Programmbereich: Hochschule

Hindernisse / Barrieren: Soziale

### III.21. IHS – Institut für Höhere Studien: Studierenden-Sozialerhebung 2019. Kernbericht. Studie im Auftrag des BMBWF. Wien Juni 2020. (51)

Publikation enthält in Kapitel I die wichtigsten Änderungen seit 2016 in Bezug auf Studienförderung, Kapitel II ist die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019; Dokument wurde am 30.6.2020 im Wissenschaftsausschuss behandelt; Status Quo zu quantitativen Zielen der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung; zu finden unter [www.sozialerhebung.at](http://www.sozialerhebung.at)

Seit 1970 regelmäßig durchgeführte Erhebung über alle relevanten Daten zu sozialen Aspekten Studierender in Österreich

Umfassende Quelle zur quantitativen und qualitativen Einschätzung von Bedingtheiten für Studierende, auch in Hinblick auf Inanspruchnahme von Angeboten zu Mobilitäten etc.

Spezifische Aussagen dazu finden sich im „Zusatzbericht Internationale Mobilität“ siehe Dokument (30)

### III.22. IHS – Institut für Höhere Studien: Internationale Mobilität Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung, Studie im Auftrag des BMBWF. Wien 2019. (54)

Detaillierter Bericht über Mobilität von Studierenden im sozialen Kontext

Wesentliche Hinweise auf Mobilitätshindernisse (S. 57 ff.)

Finanzielle Hürden als weitaus am häufigsten genanntes Hindernis

Programmbereich: Hochschule  
Hindernisse / Barrieren: wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich

### III.23. Weitere Zusatzberichte zu:

Studienverläufe – der Weg durchs Studium	(52)
Studierbarkeit und Studienzufriedenheit	(53)
Internationale Mobilität von Studierenden	(54)
Internationale Studierende	(55)
Geschlechtersituation am Beispiel von MINT-Fokus und Pädagogikstudien	(56)
Zur Situation behinderter, chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender	(57)
Studierende im Doktorat	(58)
Inklusive Hochschulen – Angebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen	(59)
Materialien zu finden unter <a href="http://www.sozialerhebung.at">www.sozialerhebung.at</a>	(60)

III.24. Stadt Wien – Magistratsabteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik:  
Fachhochschulförderung im Jahr 2019. Wien 2019. (61)

Kommunaler Hinweis auf Barrierefreiheit im Hochschulbereich –

kein spezifischer Bezug zu Erasmus+ und ESK

Programmbereich: Hochschule  
Hindernisse / Barrieren: Behinderung

III.25. Qualitätssicherungsrat: Inklusion in Curricula Evaluation (ICE) durch den  
Qualitätssicherungsrat (QSR). Wien 2022. (62)

Evaluierung von Curricula in der Lehrerbildung im Hinblick auf inklusive Inhalte; Förderung  
gemeinsamer und inklusiver Werte in der Lehrerausbildung

Programmbereich: Hochschule  
Hindernisse / Barrieren: Kein unmittelbarer Bezug, indirekte Relevanz

III.26. BIFIE, BMBWF: Nationaler Bildungsbericht, Wien, Salzburg 2018 Band 2, Beitrag 2:  
Kompetenzen für Inklusive Bildung – Konsequenzen für die Lehrerbildung (63)

Programmbereich: Hochschule

III.27. HSK: Empfehlungen der Hochschulkonferenz (HSK) zur Verbreiterung von  
Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen 2018 (64)

Aufbau und Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen zur  
Verbesserung der Wirkung bestehender Gleichstellungsmaßnahmen an  
österreichischen Hochschuleinrichtungen

Programmbereich: Hochschule

III.28. Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich 2017 (65)

Österreichische Roma-Inklusionsstrategie, u.a. im Schwerpunktbereich Bildung

III.29. BM Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport: Bericht zur Gleichstellung in der  
Wirkungsorientierung 2019 gem. § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm. § 7 Abs. 5  
Wirkungscontrollingverordnung Wien 2019 (66)

angesprochen sind u.a. auch Hindernisse v.a. von Frauen hinsichtlich der  
Nutzbarmachung ihres Bildungserwerbs am Arbeitsmarkt aufgrund  
geschlechterspezifischer Arbeitsteilungsmuster

III.30. BMBWF-Grundsatzterlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“  
(Rundschreiben Nr. 21/2018) (67)

Anregungen, wie Fragen der Gleichstellung in der schulischen Bildung - vor dem  
Hintergrund einer pluralistischen, von religiöser, kultureller und sozialer Vielfalt



geprägten Gesellschaft – berücksichtigt werden können. Erlass baut auf universalistischem Konzept von Mädchen- und Frauenrechten auf; Ziel: geschlechterstereotype, patriarchale Rollenzuweisungen und Festschreibungen überwinden, um die Lebens- und Berufsperspektiven der Lernenden zu erweitern und Geschlechtersegregationen in der Bildung, in der Arbeitswelt sowie innerhalb der Gesellschaft abzubauen

III.31. Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien. Zugehörigkeiten, Einstellungen und Abwertungen, Forschungsstudie unter der Leitung von Kenan Güngör (think.difference); Forschungsinstitute think.difference und SORA unter der Leitung von Kenan Güngör. Wien 2019. (68)

Ziel der vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Auftrag gegebenen Untersuchung war es, Erkenntnisse über Identifikation, demokratische Grundhaltungen sowie abwertende und gewaltlegitimierende Einstellungen bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Wien zu gewinnen.

III.32. BMBWF: Grundsatzterlass Leseerziehung 2013 (aufgehoben durch Rundschreiben Nr. 12/2018) Grundsatzterlass Interkulturelle Bildung 2017 (69, 70)